

**6. Änderung**  
**der Geschäftsverteilung 2019**  
**des Verwaltungsgerichts Düsseldorf**

Aus Anlass des Dienstantritts von Frau Moritz, der Abordnung von Herrn Richter am VG Dr. Schulte-Bunert an das Verwaltungsgericht Köln, der Abordnung von Herrn Richter am VG Dr. Pflug an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, des Beginns der beschäftigungslosen Elternzeit von Herrn Richter am VG Dr. Czaplík sowie zur Herstellung eines gerichtswinternen Belastungsausgleichs hat das Präsidium beschlossen, den Geschäftsverteilungsplan mit Wirkung vom 1. Juli 2019 wie folgt zu ändern:

**Zu 1a:**

**Bei der 2. Kammer:**

Zu streichen:

Richter am VG Sternberg  
(regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden)

stattdessen einzufügen:

Richterin am VG Siegelkow  
(regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden)

Im Zuständigkeitskatalog wird als erster Absatz neu eingefügt:

Ausländer- und Auslieferungsrecht (0600) aus der Stadt Mülheim an der Ruhr sowie dem Rhein-Kreis Neuss

**Bei der 8. Kammer:**

Im Zuständigkeitskatalog wird der zweite Absatz wie folgt neu gefasst:

Ausländer- und Auslieferungsrecht (0600) aus den Städten Düsseldorf sowie Viersen und soweit nicht die Zuständigkeit der 2., der 7., der 22., der 24. oder der 27. Kammer gegeben ist

Der fünfte Absatz des Zuständigkeitskatalogs wird wie folgt neu gefasst:

Asylrecht (1810, 1820, 1910, 1920, 2200, 2300) betreffend  
China

oder ein Land, für das die Zuständigkeit einer anderen Kammer nicht gegeben ist.

**Bei der 11. Kammer:**

Zu streichen: Richter am VG Dr. Schulte-Bunert  
(regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden)

Einzufügen nach Richterin am VG Nöll: (regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden)

**Bei der 15. Kammer:**

Zu streichen: Richterin Siegelkow

stattdessen einzufügen: Richterin Moritz

Im Zuständigkeitskatalog wird der vierzehnte Absatz wie folgt neu gefasst:

Asylrecht (1810, 1820, 1910, 1920, 2200, 2300) betreffend  
Algerien oder  
Mongolei

**Bei der 18. Kammer:**

Zu streichen: Richter am VG Dr. Czaplík

**Bei der 22. Kammer:**

Im Zuständigkeitskatalog wird der zweite Absatz wie folgt neu gefasst:

Ausländer- und Auslieferungsrecht (0600) aus den Städten Mönchengladbach und  
Solingen sowie dem Kreis Kleve

**Bei der 26. Kammer:**

Einzufügen vor Richter am VG Jeratsch: Richter am VG Sternberg  
(regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden)

Zu streichen nach Richter am VG Jeratsch: (regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden)

**Bei der 27. Kammer:**

Einzufügen nach Richter am VG Dr. Wildhagen: Richter am VG Dr. Pflug

**Zu 7.:**

Absatz 2 Buchstabe e) wird wie folgt neu gefasst:

Verfahren betreffend Nigeria werden in der Reihenfolge des Eingangs 1:1:3 auf die  
1., 11. und 27. Kammer verteilt.

Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Dublin-Verfahren im Sinne des Geschäftsverteilungsplans werden in der Reihen-  
folge des Eingangs 1:3:3:2:2:1 auf die 8., 12., 13., 15., 22. und 29. Kammer verteilt.

**Zu 18.:**

Nach Absatz 1m werden folgende Absätze eingefügt:

- (1n) Abweichend von Absatz 1 gehen die bei der 8. Kammer anhängigen Verfahren des Ausländer- und Auslieferungsrechts aus der Stadt Mülheim an der Ruhr auf die 2. Kammer über.
- (1o) Abweichend von Absatz 1 gehen die bei der 22. Kammer anhängigen Verfahren des Ausländer- und Auslieferungsrechts aus dem Rhein-Kreis Neuss auf die 2. Kammer über.
- (1p) Abweichend von Absatz 1 gehen die bei der 15. Kammer anhängigen Verfahren des Asylrechts betreffend China auf die 8. Kammer über.

**Zu 19.:**

Nach Absatz 1a werden folgende Absätze eingefügt:

- (1b) Die bei der 9. Kammer anhängigen Verfahren des Asylrechts betreffend Afghanistan, die im Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis 31. Oktober 2017 eingegangen sind, gehen auf die 25. Kammer über. Nr. 18 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (1c) Die bei der 18. Kammer anhängigen Verfahren des Asylrechts betreffend Afghanistan, die im Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis 31. Oktober 2017 eingegangen sind, gehen auf die 25. Kammer über. Nr. 18 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (1d) Die bei der 21. Kammer anhängigen Verfahren des Asylrechts betreffend Afghanistan, die im Zeitraum vom 1. März 2017 bis 31. März 2017 eingegangen sind, gehen auf die 28. Kammer über. Nr. 18 Abs. 2 gilt entsprechend.

Aus Anlass des Endes der Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen von Frau Richterin Chittka hat das Präsidium weiter beschlossen, den Geschäftsverteilungsplan mit Wirkung vom 20. August 2019 wie folgt zu ändern:

**Zu 1a:****Bei der 9. Kammer:**

Einzufügen nach Richterin am VG Dr. Meyer:            Richterin Chittka

Düsseldorf, den 12. Juni 2019

Das Präsidium

des Verwaltungsgerichts

Düsseldorf

---

Prof. Dr. Heusch

---

Dr. Barden

---

Chumchal

---

Helmbrecht

---

Dr. Lorenz

---

Riege

---

Dr. Schulte-Bunert

---

Schwerdtfeger

---

Habermehl